

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 33

17. Jahrgang

vom 30.12.2003

Inhaltsangabe

77/03 Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Erfstadt (Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien) zu Beginn des Schuljahres 2004/2005

40/400

78/03 Offenlegungsbeschluss der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55A, E-Liblar, Klosengartenstraße

79/03 Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 40A, E-Lechenich, Steinstraße

80/03 I. Bebauungsplan Nr. 112C, E-Liblar-Süd, Bolzplatz

81/03 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 137, E-Kierdorf, Wiesenstraße;
Einleitung des Bebauungsplanverfahrens

61/610

Jetzt auch im Internet!!!

www.erfstadt.de

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Verwaltungsgebäude
Lechenich,
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erfstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr.77/03

Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Erftstadt (Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien) zu Beginn des Schuljahres 2004/2005

Anmeldungen zu den o. g. Schulen werden gemäß Erlass des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.09.1976 zum Schuljahr 2004/2005 von

Montag, 01.03.2004 bis einschl. Freitag, 12.03.2004
(Wochenende ausgenommen)

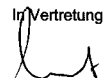
jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, am Donnerstag, den 11.03.2004, auch in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, in den Sekretariaten der nachstehenden Schulen entgegengenommen:

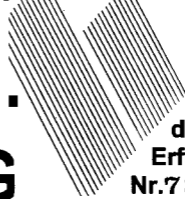
1. Städt. Gymnasium Erftstadt-Lechenich, Dr.-Josef-Fieger-Str. 7
Telefon: 952273
2. Ville-Gymnasium der Stadt Erftstadt, Erftstadt-Liblar, Schwalbenstr. 1
Telefon: 922253
3. Städt. Realschule Erftstadt-Lechenich, Dr.-Josef-Fieger-Str. 7
Telefon: 952283
4. Städt. Gottfried-Kinkel Realschule, Erftstadt-Liblar, Jahnstr. 1
Telefon: 922205
5. Städt. Carl-Schurz Gemeinschaftshauptschule, Erftstadt-Liblar, Bahnhofstr. 7
Telefon: 922246
6. Städt. Theodor-Heuss Gemeinschaftshauptschule, Erftstadt-Lechenich, Dr.-Josef-Fieger-Str. 1, Telefon: 952295

Bei der Anmeldung sind das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 sowie das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Zur gleichen Zeit werden in den städtischen Gymnasien Anmeldungen für die differenzierte Oberstufe von Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen sowie Berufsschulen mit Fachoberschulabschluss entgegengenommen.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler werden gebeten, ein Lichtbild für den Fahrausweis mitzubringen.

Erftstadt, den 17.12.2003

In Vertretung

(Erner)



BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr.78/03

Offenlegungsbeschluss der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 A, Erfstadt-Liblar, Klosengartenstraße

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 09.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Gem. § 13 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt gültigen Fassung wird beschlossen, ein Verfahren zur Vereinfachten Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 A, E.-Liblar, Klosengartenstraße in dem im Anlageplan gekennzeichneten Bereich durchzuführen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 A E.-Liblar, Klosengartenstraße wird gem. §§ 13 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt gültigen Fassung i.V.m. §§ 7 und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) in der zuletzt gültigen Fassung, zur Offenlage beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 A, Erfstadt-Liblar, Klosengartenstraße, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung in der Zeit

vom 14.12.2003 bis einschließlich 13.2.2004

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdam 10, Umwelt- und Planungsamt, Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8:00 bis 12:00 Uhr
nachmittags	montags, dienstags und mittwochs donnerstags	von 12:30 bis 16:30 Uhr sowie von 12:30 bis 17:00 Uhr

öffentlich aus.

Anregungen, Bedenken und Hinweise können während der Offenlage bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Erfstadt, den 18.12.2003

{Bösche
Bürgermeister

2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 A Erfstadt-Liblar, Kiosengartenstraße



LEGENDE

- Art der beulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Maß der beulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,9 Geschosshöhezahl - Baumhöhe im Kreis (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,3 Grundflächenzahl - Deckenstahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - II Zahl der Vollgeschosse ab Höchstmaß römische Ziffer (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugruppen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)
 - Baugruppe (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Maßnahmen und Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
 - Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Erzählung
- Sonstige Pflanzzeichen
 - Grüne (oder ständlichen) Geländebearbeitung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 A werden für die 2. Vereinfachte Änderung wie folgt **strafz**:

Nr. 1: (NEU)
NEU zugewiesen sind Geschäfte- und Büropublizität, nichtärztliche Heilberufe, sonstige, Vorangebots für Betriebsräte von Gewerkschaften und die zur Durchführung erforderliche Personal sowie Anlagen für gemeinnützige Zwecke.

Nr. 4:
Auf der mit A gekennzeichneten Anpflanzungsfäche sind in einem Radius von 1 x 1 m vereinzelt heimische Baum- und Sträucher zu pflanzen, Nadelgehölze sind auszuschließen.

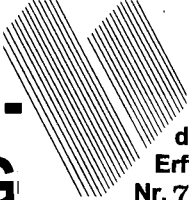
Nr. 7: Stieplätze und Geränge (NEU)
Geränge § 12 Abs. 6 BauNVO sind Geränge, die sich bilden und außerhalb der Überbauten Grundstücksfläche nur im Bereich zwischen Oberkantenrandaufhöhe und festgesetzten Überbauhöhen Grundstücksfläche zulässig.

Nr. 8: Nebenanlagen (NEU)
Nebenanlagen i.S. des § 14 Abs. 1 BauNVO sind nur einmündige Überbauten Grundstücksfläche zulässig. Nebenanlagen i.S. des § 14 Abs. 2 BauNVO sind nicht zulässig.

AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Fläche zum Ausgleich außerhalb des Flurgeländes
 Außenmaß des Flurgeländes wird etwa 634 qm große Ausgleichsfläche durch geeignete Maßnahmen zum Ausgleich des Flurgeländes im Bereich des Flurgeländes auf dem von der Stadt Erfurt erworbenen Flächen nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB in Verbindung mit § 9 (1a) BauGB und § 14 (3) BauGB als Fläche zum Ausgleich festgesetzt.
 Die 634 qm zum Ausgleich der Eingriffe durch die Gewerbebebauung werden den Grundstücken, auf denen die Eingriffe zu erwarten sind, gem. Satzung der Stadt Erfurt über die Erhebung von Kostenersatzungserlösen nach § 135 a bis c BauGB (Verkehrswertermittlung) vom 22.01.1999 zugewiesen.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 79/03

Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 40 A, Erfstadt-Lechenich, Steinstraße

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 09.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), und § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NW S.255) wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplanentwurf nebst Begründung als Bebauungsplanentwurf Nr. 40 A, Erfstadt-Lechenich, Steinstraße, beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 40 A, Erfstadt-Lechenich, Steinstraße, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung in der Zeit

vom 14.1.2004 bis einschließlich 13.2.2004

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdammer 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8:00 bis 12:00 Uhr
nachmittags	montags, dienstags und mittwochs donnerstags	von 12:30 bis 16:30 Uhr sowie von 12:30 bis 17:00 Uhr

öffentlich aus.

Anregungen, Bedenken und Hinweise können während der Offenlage bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Erfstadt, den 22.12.2003


(Bösche)
Bürgermeister

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



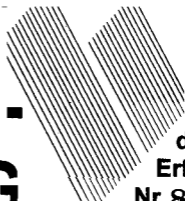
BEBAUUNGSPLAN NR. : 40 A
ERFTSTADT-LECHENICH STEINSTRASSE

UMWELT- UND PLANUNGSAMT

ERFTSTADT, DEN 18.12.2003

MASSTAB : 1 : 2 500

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 80/03

Bebauungsplan Nr. 112 C, Erfstadt-Liblar-Süd, Bolzplatz

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 09.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 C, E.-Liblar-Süd, Bolzplatz wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger statt einer Bürgerversammlung eine 1-wöchige Offenlage des in der Anlage beigefügten Planes durchzuführen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erfstadt, den 18.12.2003


(Bösche)
Bürgermeister

II Der Bürgermeister gibt bekannt:

Alle Bürger sind eingeladen, sich über den Bebauungsplan Nr. 112 C, Erfstadt-Liblar-Süd, Bolzplatz, durch „Einzelerörterung“ mit den Sachbearbeitern der Planung

vom 5.2.2004 bis einschließlich 13.2.2004

zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8:00 bis 12:00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags und mittwochs donnerstags	von 12:30 bis 16:30 Uhr sowie von 12:30 bis 17:00 Uhr

im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdammer 10, Zimmer 325, 3. Etage, zu informieren. Während dieser Zeit liegt auch das Plankonzept mit Entwurfsbegründung aus.

Zum Zwecke der schriftlichen Meinungsäußerung nach der Einzelerörterung wird eine Nachfrist von einer Woche eingeräumt.

Erfstadt, den 18.12.2003

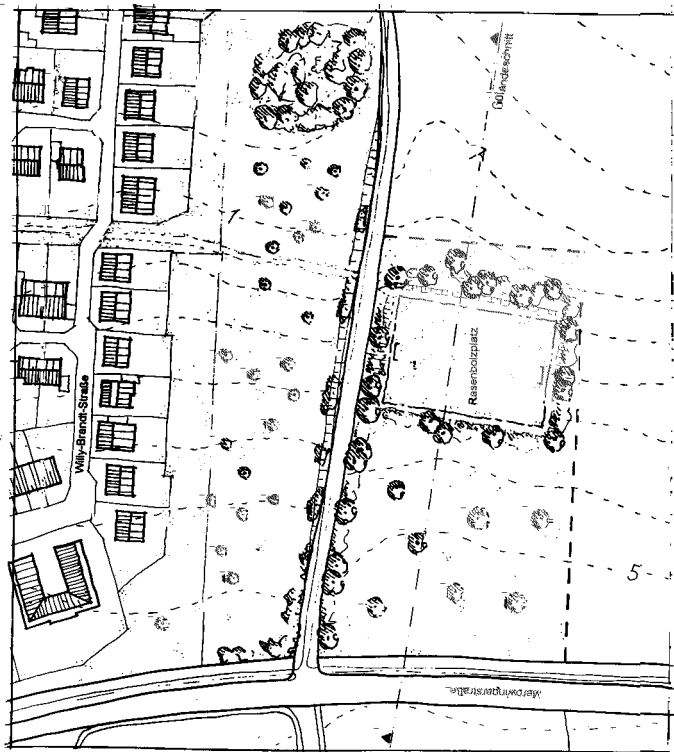
Der Bürgermeister
Im Auftrag


(Wirtz)

BP 112 C,
E.-Liblar-Süd, Bolzplatz

Rasenbolzplatz 40 x 60 m, Anordnung
in Nord – Süd – Richtung

Ausstattung mit 2 Toren



BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr.81/03

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 137, E.-Kierdorf, Wiesenstraße;
Einleitung des Bebauungsplanverfahrens

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 09.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß §§ 2 und 12 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für den im Anlageplan gekennzeichneten Planbereich einen Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 137, E.-Kierdorf, Wiesenstraße. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

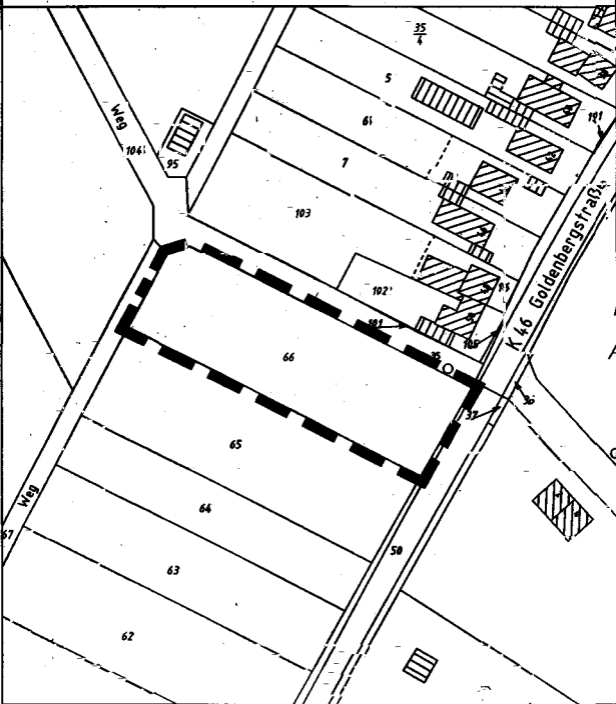
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Erfstadt, den 18.12.2003

Der Bürgermeister


(Bösche)



VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 137
Erftstadt - Kierdorf **Wiesenstraße**

Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, 18.12.2002

Masstab 1:1.000